

Fachoberschule / Berufsoberschule

Terminplan schriftliche Fachabiturprüfung 2022 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Deutsch 9.00 bis 13.00 Uhr	30.05.2022
Mathematik 9.00 bis 12.00 Uhr	31.05.2022
Biologie 9.00 bis 12.00 Uhr	02.06.2022
BWL mit Rechnungswesen 9.00 bis 12.00 Uhr	02.06.2022
Pädagogik/Psychologie 9.00 bis 12.00 Uhr	02.06.2022
Physik 9.00 bis 12.00 Uhr	02.06.2022
Gestaltung - Praxis 8.00 bis 13.15 Uhr	02.06.2022
Internationale Betriebs- und Volkswirtschaftslehre 9.00 bis 12.00 Uhr	02.06.2022
Gesundheitswissenschaften (Schulversuch) 9.00 bis 12.00 Uhr	02.06.2022
Englisch 9.00 bis 10.30 Uhr (Reading-Teil) und 11.00 bis 12.00 Uhr (Writing-Teil)	02.06.2022

Die mündliche Gruppenprüfung in Englisch kann im Zeitraum vom 09.05. – 27.05.2022 durchgeführt werden.

Ergänzungsprüfung in der Zweiten Fremdsprache für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:
Mittwoch, 25.05.2022, von 9.00 – 11.00 Uhr.

Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne für die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Zeugnisdatum für die Fachhochschulreife ist Freitag, der 08.07.2022. Spätestens an diesem Tag hat der Prüfungsausschuss die Gesamtnoten festzusetzen und über das Bestehen der Prüfung zu entscheiden.

Aktuelle Termine finden Sie auch über das Kultusministerium in Bayern.

[Schulen: Einschreibung, Anmeldung, Prüfungen \(bayern.de\)](https://www.kultusministerium.bayern.de/schulen/einschreibung-anmeldung-pruefungen-bayern.de)

Anmeldung FOS / BOS

Bewerber können sich persönlich oder durch einen Beauftragten für das nächste im September beginnende Schuljahr bei der Fachoberschule anmelden, an der sie aufgenommen werden wollen.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und eine einfache Kopie (Fertigen Sie ggf. eine zusätzliche Kopie für Ihre eigenen Unterlagen an.), der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde im Original oder in beglaubigter Abschrift und Kopie, ein lückenloser Lebenslauf (mit Datum und Unterschrift), ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch.
- Schullaufbahnbogen
- Einverständniserklärung
- Lichtbild

Die Schule kann im Einzelfall weitere Nachweise, insbesondere zum schulischen und beruflichen Werdegang, fordern. Können Unterlagen nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens eine Woche nach Beginn der Sommerferien, nachzureichen.

Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule voraus. Der mittlere Schulabschluss wird gemäß Art. 25 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) vom 31. Mai 2000 nachgewiesen durch

- das Abschlusszeugnis einer Realschule,
- das Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Hauptschule,
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss ("Quabi"),
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule,
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule,
- das Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule,
- das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Vorstufe der Berufsoberschule.

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums, das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung und das Zeugnis der Fachschulreife einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule (gemäß Art. 13 BayEUG verliehen bei überdurchschnittlichen Leistungen und dem Nachweis befriedigender Kenntnisse in Englisch, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen) schließen den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ein.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann allgemein oder im Einzelfall auch ein anderes Zeugnis als die Zeugnisse nach Buchstaben aa) bis gg) gleichwertig anerkennen.

Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache bei der aufnehmenden Fachoberschule.

In die Jahrgangsstufe 11 der Ausbildungsrichtung Gestaltung kann nur aufgenommen werden, wer in einer unmittelbar vorausgehenden Aufnahmeprüfung seine bildnerisch-praktischen Fähigkeiten nachweist. Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten (eine Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung) anzufertigen (Arbeitszeit jeweils 120 Minuten).

Für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 11 der Ausbildungsrichtung Sozialwesen besuchen, besteht die Verpflichtung, der Schule unverzüglich eine bestehende ansteckende Krankheit zu melden (vgl. Bundesseuchengesetz).

b) Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule wird nachgewiesen durch

die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder

einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Wer keine Note im Fach Mathematik nachweist, muss sich einer Feststellungsprüfung in Mathematik unterziehen.

Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 7. März 2022 bis 18. März 2022 entgegengenommen.

- Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
- Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am 23. März 2022 statt.
- Die Eignungsprüfung für Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 27. Juli 2021 statt.
- Die Eignungsprüfung für Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 27. Juli 2021 statt.
- Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 27. Juli 2022 statt.
- Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
- Weitergehende Informationen erteilen die Fachoberschulen und Berufsoberschulen.